

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 529/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: 8 AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann	1.3	9.3			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				23.01.2025	

TOP	Verlegung des angedachten Wanderparkplatz an der K 22n Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.11.2024
------------	---

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem beigefügten Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 26.11.2024 entnommen werden.

2. Sachverhalt

Anliegen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ist die Schaffung eines neuen Wanderparkplatzes für den Besuch des Naherholungsgebietes Fortunafeld und zukünftigen Landschaftsparks Fortuna. Durch den am 14.11.2024 gegründeten Förderverein Kapelle Bethlehem e.V. soll im „Fortunafeld“ an der Stelle des ehemaligen Kloster Bethlehem eine repräsentative Erinnerungsstätte errichtet werden. Daher soll in Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger und der RWE Power AG geprüft werden, ob in der Nähe dieses Standortes im Bereich der Kreuzung K 22n/Fortunaweg ein Wanderparkplatz errichtet werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Fortunafeld hat sich durch die Rekultivierung zu einem gut angenommenen Naherholungsgebiet entwickelt. Um den Zugang für Besucherinnen und Besucher zu erleichtern, wurden neun Wanderparkplätze rund um das Gebiet eingerichtet. Für den nördlichen Teil des Fortunafeldes und den zukünftigen Landschaftspark Fortuna stehen der Parkplatz Am Villerand und der Parkplatz Alte Waschkaue an der L 93n zur Verfügung. Vom Parkplatz Am Villerand bis zur geplanten Erinnerungsstätte beträgt der Fußweg 1,5 km.

Durch den Bau der Kreisstraße K 22n ergeben sich neue Zugangsmöglichkeiten zum Naherholungsgebiet. Eine weitere zentrale Parkmöglichkeit an der K 22n ist daher grundsätzlich zu begrüßen, um einen leichteren Zugang zum zukünftigen Landschaftspark Fortuna als Naherholungsgebiet und Freizeitangebot für Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchende zu ermöglichen.

Die Planunterlagen für den Bau der K 22n wurden 2019 planfestgestellt. Der Bau der K 22n erfolgte im Bereich der angedachten zusätzlichen Wanderparkplätze im Jahr 2024 entsprechend der festgestellten Planunterlagen.

Planung eines Wanderparkplatzes im Bereich der Kreuzung K 22n/Fortunaweg

In den Planunterlagen ist in Höhe des Fortunaweges nur eine Querung für landwirtschaftliche Fahrzeuge vorgesehen. Der Bau ist entsprechend erfolgt.

Voruntersuchungen haben ergeben, dass der Bereich K 22n/Fortunaweg für die Anlage eines Wanderparkplatzes aus verkehrlicher Sicht eher ungeeignet ist. Es handelt sich um eine freie Strecke, auf der die Anzahl der Knotenpunkte im Verlauf möglichst geringgehalten werden muss. Zudem besteht aufgrund der Topographie eine schlechte Einsehbarkeit dieses Bereiches.

Um einen Wanderparkplatz zu errichten, müsste mindestens eine zusätzliche Linksabbiegespur errichtet werden. Die benötigten Grundstücksflächen für eine Fahrbahnaufweitung stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Bezüglich des Grunderwerbs der im Antrag vorgeschlagenen Flächen wird auf die Vorlage-Nr. 495/2019 "Flächenerwerb im Fortunafeld" im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen am 10.12.2019 hingewiesen.

Inwieweit eine Planung in Ergänzung der bereits planfestgestellten Unterlagen möglich ist, ohne das vorhandene Baurecht zu gefährden, muss in entsprechenden Planungsgesprächen erörtert werden. Der Rhein-Erft-Kreis steht hierfür nach der Fertigstellung der K 22n zur Verfügung. Für die Kosten einer zusätzlichen Linksabbiegespur und notwendiger weiterer baulicher Anpassungen im Bereich des Fortunaweges müsste die Kreisstadt Bergheim selbst aufkommen.

Planung eines Wanderparkplatzes im Bereich am zukünftigen Knotenpunkt K 22n/L 361n

Im Bereich des zukünftigen Knotenpunktes K 22n/L 361n könnte der Anschluss für einen Wanderparkplatz als zusätzliche östliche Abfahrt des Kreisverkehrs bzw. einer Kreuzung realisiert werden. Da sich der Anbindepunkt der L 361n an die K 22n gemäß aktueller Planung des Landesbetriebes Straßen NRW um ca. 30 m in Richtung Oberaußem verschieben wird, konnten beim Bau der K 22n keine Vorkehrungen für einen Knotenpunkt getroffen werden. Eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung von Straßen NRW zeigt, dass ein Kreisverkehrsplatz nicht leistungsfähig wäre und der Knoten als signalisierte Einmündung projektiert werden muss. Im Zuge der Planfeststellung für die L 361n wird für den Knotenpunkt in seiner neuen Lage und in seiner neuen Ausbauform Baurecht geschaffen.

Die Abstimmungen der konkreten Planung und Realisierung des Knotenpunktes, der Notwendigkeit der Berücksichtigung zusätzlicher Belange (ggf. Linksabbiegespur) für den Anschluss eines Wanderparkplatzes und der Kostensituation müssen in entsprechenden Planungsgesprächen mit dem Rhein-Erft-Kreis, der RWE Power AG sowie mit Straßen.NRW nach der Fertigstellung der K 22n und im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die L 361n erfolgen. Im Rahmen der Beteiligung zu diesem Verfahren kann die Kreisstadt Bergheim ihre Belange noch rechtzeitig geltend machen.

Fazit und Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bereich des zukünftigen Knotenpunktes K 22n/L 361n als Standort für einen zusätzlichen Wanderparkplatz zu favorisieren. Dieser würde zugleich den Parkplatz östlich der Feuerwache ersetzen, hier wird der Bahnübergang „Martinswerk“ geschlossen. Da die Erschließung des Wanderparkplatzes an der Triftstraße bei Schließung des Bahnübergangs „Triftstraße“ ebenfalls noch ungeklärt ist, könnten sich hier ggf. auch Synergien ergeben, ebenso wie mit der Fortführung des begleitenden Radweges an der K 22n bis zur Kölner Straße und einer möglichen Planung eines Gefahrenabwehrzentrums des Kreises nördlich der Feuerwache. Der Fußweg zur Erinnerungsstätte beträgt vom geplanten Wanderparkplatz im Bereich der zukünftigen Kreuzung/Kreisverkehr K 22n/L 361n ca. 1,5 km.

Es wird daher vorgeschlagen, die Planungsgespräche für einen zusätzlichen Wanderparkplatz an der K 22n für beide vorgeschlagenen Standorte mit dem Rhein-Erft-Kreis, Straßen.NRW und der RWE Power AG zu führen. Nach einer entsprechenden Konkretisierung der Vorplanungen sollten die notwendigen Mittel für eine weiterführende Planung, den Grunderwerb und den Bau des Parkplatzes sowie der entsprechenden Zufahrt (ggf. mit Linksabbiegespur) im Rahmen der nächsten Haushaltsanmeldungen bereitgestellt werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Mittel für die Planung, den Grunderwerb und den Bau des Parkplatzes sowie der entsprechenden Zufahrt (ggf. Linksabbiegespur) sind im Rahmen der nächsten Haushaltsanmeldungen zu berücksichtigen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur L 361n beteiligt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Errichtung eines zusätzlichen Wanderparkplatzes an der K 22n.